



Nr. 261. (Erstes Blatt.) Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 89. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borszettel 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Restklamen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Samstag, den 7. November 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

**Amthche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

**Nachmusterung der ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. Aufgebots.**

Es liegt das Bedürfnis vor, das Ergebnis der Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots vom September ds. Js. nachzuprüfen.

Die Musterung findet für den Oberamtsbezirk Calw am 23., 24. und 25. November 1914, von je vormittags 9 Uhr ab auf dem Rathaus in Calw statt.

Es haben zu erscheinen:

Sämtliche bei der Landsturmmusterung im September ds. Js. für tauglich erklärten Landsturmpflichtigen aller Waffengattungen und zwar

am Montag, den 23. November 1914, vormittags 8 Uhr,

die Mannschaften aus den Gemeinden:

Aggenbach, Althalden, Althulach, Althurg, Althengstett, Alzenberg, Bergorte (Nichelberg), Breitenberg, Calw, Dachtel, Deckenpfronn.

Am Dienstag, den 24. November 1914, vormittags 8 Uhr,

die Mannschaften aus den Gemeinden:

Emberg, Erstmühl, Gehlingen, Hirsau, Holzbronn, Hornberg, Liebelsberg, Liebenzell, Martinsmoos, Monatam, Möttingen, Neubulach.

Am Mittwoch, den 25. November 1914, vormittags 8 Uhr,

die Mannschaften der Gemeinden:

Neuhengstett, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollbach, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ostelsheim, Ottenbronn, Röttenbach, Schmiech, Simmozheim, Sonnenhardt, Stammheim, Teinach, Unterhaugstett, Unterreichenbach mit Dennjacht, Würzbach, Zavelstein, Zwerenberg.

Die für unabhömmlich erklärten Tauglichen, sowie die auf Besuch vom K. stellv. Generalkommando zurückgestellten Mannschaften haben ebenfalls zu erscheinen. Erstere haben ihre Unabhömmlichkeitsbescheinigungen mitzubringen.

Hierzu wird bemerkt:

Mannschaften, welche wegen Krankheit an dem Erscheinen bei der Landsturmnachmusterung verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzulenden, welches von der Ortsbehörde beglaubigt sein muß, falls der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Mannschaften haben mit reingewaschenem Körper und frischer Unterkleidung bei der Musterung zu erscheinen. Die Ohren sind gründlich zu reinigen.

Nicht zu erscheinen haben:

Diejenigen Mannschaften, die bei der Landsturmmusterung im September ds. Js. für „dauernd untauglich“ erklärt wurden, sowie die bei der Post und Eisenbahn angestellten Beamten, die schon bei der Musterung im September ds. Js. wegen Unabhömmlichkeit von der Bestellung zur Musterung befreit waren.

Calw, den 2. Nov. 1914.

Rgl. Bezirkskommando.

Die Beorderung der Mannschaften zu obigen Terminen hat wiederholt durch ortsübliche Bekanntmachung zu erfolgen.

Die Herren Ortsvorsteher haben bei dieser Musterung anwesend zu sein bzw. sich durch solche Personen vertreten zu lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen bekannt sind.

Calw, den 3. Nov. 1914.

Rgl. Oberamt. Reg.-Rat Binder.

**Bekanntmachung.**

**Nachuntersuchung der von Truppenteilen usw. wegen Dienstunfähigkeit entlassenen Mannschaften.**

Sämtliche von den Truppenteilen u.s.w. wegen Krankheit als zeitig oder dauernd nur garnisdienstfähig bzw. feld- und garnisdienstunfähig oder als überzählig entlassenen Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, Ersatzreserve, sowie des ausgebildeten Landsturms — bis Jahresklasse 1892 — haben sich einer nochmaligen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Untersuchung findet für den Oberamtsbezirk Calw am Samstag, den 21. November 1914, auf dem Rathaus in Calw statt.

Die hiervon betroffenen Mannschaften haben sich am Samstag, den 21. November 1914, vormittags 8 Uhr auf dem Rathaus in Calw zu stellen.

Diejenigen Mannschaften, welche sich nach Entlassung von den Truppenteilen beim Bezirkskommando nicht angemeldet haben, haben sich ebenfalls zur Nachuntersuchung zu stellen.

Hierzu wird bemerkt:

Mannschaften, welche wegen Krankheit an dem Erscheinen bei der Nachuntersuchung verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzulenden, welches von der Ortsbehörde beglaubigt sein muß, falls der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Die Nachuntersuchung ist nicht gleichbedeutend mit der Einberufung.

Nicht zu erscheinen haben:

Diejenigen Mannschaften, welche bei einer Aushebung als dauernd bzw. zeitig bis 1915 oder 1916 als feld- und garnisdienstunfähig anerkannt wurden, die als unabhömmlich Bezeichneten und die vom Rgl. stellv. Generalkommando auf Besuch Zurückgestellten, sowie Verwundete.

Calw, den 2. Nov. 1914.

Rgl. Bezirkskommando.

Die Beorderung der hiervon betroffenen Mannschaften zu obigem Termin hat wiederholt durch ortsübliche Bekanntmachung zu erfolgen. Falls bei einzelnen Mannschaften über die Bestellung zu dieser Nachuntersuchung Zweifel entstehen, haben die Herren Ortsvorsteher den Betreffenden Auskunft zu geben. (In Calw und Umgebung durch das Bezirkskommando.)

Bei dieser Nachuntersuchung ist die Anwesenheit der Herren Ortsvorsteher nicht erforderlich.

Calw, den 3. Nov. 1914.

R. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

**Nachstehende bundesrätliche Verordnungen über den Verkehr mit Brot, das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl, das Ausmahlen von Brotgetreide, die Höchstpreise für Getreide und Kleie**

werden zufolge Auftrags des K. Ministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. („Staatsanzeiger“ Nr. 263) zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht.

Die Gemeindebehörden haben auf Durchführung der gttrossenen Anordnungen nachdrücklich Bedacht zu nehmen.

Calw, den 5. Nov. 1914.

R. Oberamt: Binder.

**1. Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot**

(Reichs-Ges.-Bl. S. 459.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Ges. über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u.s.w. vom 4. August 1914 (Reichs-Ges.-Bl. S. 327) folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundeunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden. Werden gequetschte oder getriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. Nov. 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

**2. Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl**

(Reichs-Ges.-Bl. S. 460.)

§ 1. Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schroten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. Nov. 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

**3. Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide**

(Reichs-Ges.-Bl. S. 461.)

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweieundstiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundeunzig vom Hundert durchzumahlen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweieundstiebzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern. Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Auswahlverhältnis am nächsten steht. Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, der Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen. Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern

Kartoffel-  
Santner, bei  
tobstmarkt  
zugeführt.  
Lum: 107.  
rm. Prebigl.  
E 8 ch tern.  
12. Nov.,  
d Amt von  
1 1/2 Uhr  
7 1/4 Uhr  
nde.  
Prebigl. Pre-  
er Müller  
ann, Calw  
erei, Calw.  
g.  
Schwirts hier,  
en 11. und  
ttags von  
arktstr.  
llständige  
ettstücken,  
eingläser,  
werk, ein  
r Kleider-  
irtschafts-  
maschine,  
Obstmahl-  
de Gefäße,  
leinere,  
e größere  
kettis, so-  
ier Kolb.  
mittags  
port erst-  
en,  
der  
Löwen  
gart.  
Novbr.,  
t reine  
weine.  
entschler.  
es  
schwein  
Zungen,  
starkes  
wein,  
lothader.  
n Paar  
schwere  
ochsen  
egen Ent-  
aus  
ltensteig-  
erstraße.

kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 4. Nov. 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

#### 4. Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie

(Reichs-Ges.-Bl. S. 462.)

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in: Aachen 237, Berlin 220, Braunschweig 227, Bremen 231, Breslau 212, Bromberg 209, Danzig 212, Dortmund 235, Dresden 225, Duisburg 235, Emden 232, Erfurt 229, Frankfurt a. M. 235, Gleiwitz 218, Hamburg 228, Hannover 228, Kassel 231, Kiel 226, Köln 236, Königsberg i. Pr. 209, Leipzig 225, Magdeburg 224, Mannheim 236, München 237, Posen 210, Rostock 218, Saarbrücken 237, Schwerin i. M. 219, Stettin 216, Straßburg i. Elz. 237, Stuttgart 237, Zwickau 227 Mk.

§ 2. Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort). Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist 40 Mk. höher (nicht 40,50 Mk., wie es anfänglich hieß) als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizens mehr als 25 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen, sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, andernorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Bearbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen oder Weizenkleie darf beim Verfaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermittel (Vollmehl, Rand, Grießkleie u. dgl.).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 1. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugefügt werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

## Ein deutscher Seesieg bei Chile. — Die Offensive am Kanal. — Die Neutralen gegen die englische Seeräuberpolitik.

### Die Seeschlacht bei Chile.

Raum hatten wir die erstaunliche Meldung von einem kühnen Angriff der deutschen Flotte auf die englische Küste erhalten, da meldet uns der Draht schon wieder einen Sieg unserer heldenmütigen Marine. Die letzten Wochen haben ein glänzendes Zeugnis dafür abgelegt, daß unsere Flotte von derselben Tatkraft und derselben todesmutigen Tapferkeit besetzt ist, wie unser Landheer. Dazu kommt, daß die Organisation des Seekrieges bisher großartig funktioniert hat, und Führung und Kampffähigkeit eine Ueberlegenheit der deutschen Flotte zeigen, die alle Erwartungen weit übertrifft.

Auch in diesem Falle haben unsere Gegner also eine falsche Rechnung aufgestellt.

(W.T.B.) Berlin, 6. Nov. Nach Meldung des amtlichen englischen Pressebureaus ist am 1. Nov. durch unser Kreuzergeschwader in der Nähe der chilenischen Küste der englische Panzerkreuzer „Monmouth“ vernichtet, der Panzerkreuzer „Good Hope“ schwer beschädigt worden. Der kleine Kreuzer „Glasgow“ ist schwer beschädigt entkommen.

Auf deutscher Seite waren beteiligt S. M. große Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ und S. M. kleine Kreuzer „Nürnberg“, „Leipzig“ und „Dresden“. Unsere Schiffe haben anscheinend nicht gelitten. Der Stellvertreter des Chefs des Admiralsstabs: Behnte.

### Der Verlauf der Seeschlacht.

London, 6. Nov. Die „Times“ erhalten folgenden Bericht über die Seeschlacht bei Chile:

Vier deutsche Kreuzer, darunter „Scharnhorst“ und „Gneisenau“, griffen am Sonntag die englischen Kreuzer „Good Hope“, „Monmouth“, „Glasgow“ und „Orlando“ bei Eintritt der Nacht in der Nähe der Insel Santa Maria an. Der Kampf dauerte mehr als eine Stunde. „Good Hope“ wurde derart beschädigt, daß er gezwungen war, unter dem Schutz der Dunkelheit zu fliehen. „Monmouth“ versuchte zu fliehen, wurde aber von einem kleinen deutschen Kreuzer verfolgt und sank, nachdem er einige Treffer erhalten hatte. Unglücklicherweise machte das stürmische Wetter eine Benutzung der Boote unmöglich. Man glaubt, daß „Glasgow“ und „Orlando“ beschädigt wurden. Es gelang ihnen aber dank ihrer großen Schnelligkeit, in der Dunkelheit zu entkommen. Die deutschen Schiffe erlitten keine schweren Beschädigungen. Zwei Mann von der Gneisenau wurden leicht verwundet. Es wird angenommen, daß die ganze Besatzung des „Monmouth“ umgekommen ist. Die deutschen Offiziere erkennen einstimmig den Mut der Besatzung des „Monmouth“ an, der noch in dem Moment des Untergangs versuchte, das deutsche Schiff zum Sinken zu bringen.

Die „Times“ melden weiter: Der Panzerkreuzer „Good Hope“ fuhr, als er zuletzt gesehen wurde, mit Vollampf nach der Küste. Man glaubt, daß er in sinkendem Zustand auf die Klippen auffuhr und hofft, daß die Offiziere und die Mannschaften sich retten konnten. Die britischen Schiffe waren am Sonntag ausgelaufen, um auf die deutschen Schiffe Jagd zu machen. Die deutschen Schiffe eröffneten das Feuer und es scheint, daß die britischen Schiffe gar nicht in gute Schußweite kamen. „Monmouth“ setzte den Kampf fort, bis der Schiffskörper durchlöchert war, stürzte dann um, lag einen Augenblick kieloben und

sank dann. Die deutschen Schiffe griffen sodann die „Good Hope“ an. Die schweren Geschütze der beiden deutschen Panzerkreuzer feuerten bewundernswert genau. Flammen schlugen bei der „Good Hope“ aus zahlreichen Stellen empor. Ihr Oberbau wurde weggeschossen, die Geschütze kampfunfähig gemacht. „Good Hope“ wendete schließlich und fuhr nach der Küste, während das Wasser in den Schiffsrumpf eindrang. Es war erkennbar, daß „Good Hope“ unterging. „Glasgow“ wurde ebenfalls stark beschädigt und flüchtete nach Coronel. „Gneisenau“, „Scharnhorst“ und „Nürnberg“, die sich noch in Valparaiso befinden und wenig Schaden aufweisen, fahren heute ab. Es wird berichtet, daß sich die „Leipzig“, die „Dresden“ und vier bewaffnete Transportschiffe außerhalb des Hafens befinden.

### Weitere Einzelheiten.

Zürich, 6. Nov. Der Korrespondent des „New-York Herald“ berichtet, wie an den „Tag“ von hier depechiert wird, über das Seegefecht bei Santa Maria, etwa 60 Meilen von dem Hafen Coronel entfernt, noch folgendes: Man glaubt, daß die deutschen Kriegsschiffe auf dem Meere hielten, während ihnen vom Lande aus die Stellung der englischen Schiffe signalisiert wurde (!). Als die englischen Kreuzer am Sonntag den Hafen verließen, um sich auf die Jagd auf den Gegner zu begeben, näherten sich „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ und eröffneten das Feuer. Die deutschen Geschütze sollen von größerer Tragweite gewesen sein, als die englischen. Das Feuer wurde von den deutschen Schiffen auf 9000 Meter Entfernung eröffnet, in einer Entfernung, in der das Feuer der Engländer unwirksam blieb. Als der „Monmouth“ sich auf die wirksamere Entfernung von 6000 Metern genähert hatte, war er bereits so schwer beschädigt, daß er bald darauf kenterte.

Das Feuer der deutschen Kreuzer war außerordentlich gut gezielt. Die Schüsse trafen ausnahmslos ihr Ziel. Als der „Monmouth“ versank, näherten sich „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ der „Good Hope“. Diese war viel stärker als der kleine Kreuzer „Glasgow“. „Gneisenau“ und „Scharnhorst“ konnten mit 16 großen Geschützen feuern, „Good Hope“ hatte aber nur noch zwei Kanonen, die das Feuer der Deutschen erwidern konnten. Auch dieses Schiff wurde schwer getroffen, und bald mußte es mit Feuer an Bord, das an mehr als zwölf Stellen ausgebrochen war, gegen die Küste flüchten. Der Kreuzer wurde von den Deutschen bis zur Grenze der neutralen Küstenzone verfolgt, und es ist unbekannt, ob er gesunken oder auf die Klippen aufgelaufen ist. Auch die „Glasgow“ wurde beschädigt, konnte jedoch flüchten. Die deutschen Kreuzer hatten keine Verluste. Anscheinend hat an dem Gefechte auch der britische Hilfskreuzer „Orlando“ teilgenommen, dem es aber gelang, zu entfliehen.

Englisch Blätter erfahren aus Valparaiso: Das deutsche Geschwader stand unter dem Befehle des Admirals v. Spree. Das Gefecht hat etwa 1 Stunde vor Sonnenuntergang stattgefunden. Auf der „Good Hope“ fand eine Explosion zwischen den Schornsteinen statt. „Monmouth“ ist gesunken, nachdem er mehrere Schüsse abgefeuert hatte. Er versuchte noch im Sinken, einen deutschen Kreuzer zu rammen, was ihm aber nicht gelang. Der deutsche Admiral brachte den chilenischen Behörden telegraphisch sein Bedauern zum Ausdruck, daß es ihm bei dem stürmischen Wetter un-

möglich sei, Boote auszusenden, um zum Rettungswerte der Schiffbrüchigen zu schreiten.

### Unsere Erfolge im Westen.

Der gestrige Tagesbericht unseres Großen Generalstabs meldet die Ergreifung der Offensive nordwestlich und südwestlich Yperns. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß die Einschließung der englisch-belgischen Armee, die Ypern verteidigt, ihrem Ende entgegengeht. Es wird wohl also nicht mehr lange dauern, bis die Deutschen den Feind in den Kanal gedrängt haben. Auch aus den anderen Teilen des westlichen Kriegsschauplatzes werden gute Fortschritte gemeldet. Unsere Sache geht also entgegen den französischen Lügenmeldungen doch vorwärts.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 6. Nov., vormittags. Unsere Offensive nordwestlich und südwestlich Ypern macht gute Fortschritte.

Auch bei La Bassée nördlich Arras und in den Argonnen wurde Boden gewonnen.

Unter schweren Verlusten für die Franzosen eroberten unsere Truppen den wichtigen Stützpunkt Bois-Brule südöstlich Saint Mihiel.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts wesentliches ereignet.

Oberste Heeresleitung.

### Die englische Presse und die Kämpfe um den Kanal.

(W.T.B.) London, 5. Nov. (Nicht amtlich.) Die „Times“ schreiben: Wir müssen im Ernste die Aufmerksamkeit der Nation auf die furchtbaren Anstrengungen lenken, die der in Flandern fortdauernde Kampf von unseren Truppen fordert, die bereits durch das aufopfernde Ringen an der Aisne schwer auf die Probe gestellt worden sind. Die schwierige Aufgabe, sie nach der belgisch-französischen Grenze zu verlegen, wurde uns durch die Erkenntnis aufgegeben, daß die Deutschen ungeheure Verstärkungen dorthin brachten. Um dieser frischen Armee zu begegnen, mußten wir bereits auf die im Felde befindlichen Kräfte zurückzugreifen, die durch aus England kommende Truppen ergänzt wurden. Die neuen deutschen Truppen sind, was Führung und Ausbildung anbetrifft, den Eliterementen, mit denen wir zu kämpfen hatten, nicht ebenbürtig. Aber ihr Mut ist über jedes Lob erhaben und nahezu übermenschlich. Wie ein aus dem Hauptquartier berichtender Augenzeuge sagt, brachten wir ihnen schwere Verluste bei, aber sie waren bisher im Stande, die Lücken in ihren Reihen auszufüllen, und wir erlitten selbst auch schwere Verluste. Wir beginnen zu erfahren, wie schwer unsere Verluste waren. Die Verlustliste spricht für sich selbst und sie ist notwendigerweise noch unvollständig. Wie lange werden wir im Stande sein, die Lücken in unseren Reihen auszufüllen und unsere Angriffe zu erneuern. Davon hängt alles ab. Menschen können nicht endlos in Schützengräben dem Hagel der Kugeln und Granaten, der Kälte und den Entbehrungen ausgesetzt bleiben, auch Unverwundete müssen zeitweilig abgelöst werden, um kampffähig zu bleiben. Das Blatt äußert sodann seine Befriedigung darüber, daß die englische Nation aufzuwachen beginne, und nicht nur die Schwere des gegenwärtigen Kampfes, sondern auch

die Bedeutung der Folgen erkenne. Dieser Kampf sei der größte, den England jemals geführt habe, von seinem Ausgange hänge alles ab. — Auch „Daily Chronicle“ und „Manchester Guardian“ betonen in Leitartikeln die Notwendigkeit einer schnelleren Vermehrung des Heeres.

### Das englische Hilfskorps.

Zürich, 5. Nov. Eine amtliche Veröffentlichung des englischen Generalstabes gibt, wie hierher gemeldet wird, bekannt, daß am 12. Oktober 80 000 Mann in Calais, Boulogne und anderen Orten gelandet worden seien. Der Bericht beklagt, daß die Franzosen an der Lys keinerlei Verteidigungsarbeiten angelegt hätten.

### Die Lage im Osten.

(W.T.B.) Wien, 6. Nov. Der Kriegsbericht-erstatte der „Neuen Freien Presse“ gibt eine zusammenfassende Darstellung der Vorgänge in Galizien und Rußisch-Polen, in der es heißt: Als in der ersten Hälfte des Oktober die neue Vorwärtsbewegung der österreichisch-ungarischen Armeen für die Russen überraschend begann, hatten 5 russische Korps Pryemysl eingeschlossen. Die russischen Hauptkräfte waren in nördlicher Vorwärtsbewegung gegen Deutschland. Infolge des überraschenden Angriffs der österreichisch-ungarischen Armee und einer über Schlesien vorgeschobenen neuen deutschen Ostarmee wurden die Russen gezwungen, sich bereits hinter der Weichsel-Linie zu entwickeln, und wurden über die Sanlinie zurückgeworfen. So entstand der noch heute fort-dauernde Stellungskampf, in dessen Verlauf der rechte österreichisch-ungarische Flügel über Starz-Sambor vorwärts kam. Da die Armeen Hindenburg und Danke vor immer neuen russischen Korps in Rußisch-Polen auswichen, wurde die russische Armee von ihrem geplanten Hauptangriff gegen Deutsch-lands Ostgrenze abgedrängt und mit allen Kräften an die von uns bestimmte Front gebunden.

### Eine halbe Million Kriegsgefangene.

(W.T.B.) Berlin, 6. Nov. Bis zum 1. Nov. waren in den Gefangenenerlagern, Lazaretten u.s.w. nach den dienstlichen Meldungen untergebracht: Franzosen 3138 Offiziere und 188 618 Mannschaften, Russen 3121 bzw. 186 779, Belgier 537 bzw. 34 907, Engländer 417 bzw. 15 730, zusammen 7213 Offiziere und 426 034 Mannschaften. Die Kriegsgefangenen, die sich noch auf dem Transport nach den Lagern befinden, sind hierbei nicht mitgezählt.

### Die Vergeltungsmaßregeln gegen England.

(W.T.B.) Berlin, 6. Nov. Zu der Festnahme der in Deutschland befindlichen Engländer schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Die Behandlung der Reichsangehörigen in den feindlichen Ländern ist von Ausbruch des Krieges an der Regierung ein Gegenstand wärmster Fürsorge gewesen. Die Verfolgung jeder in greifbarer Form zur Kenntnis gekommenen Beschwerde war amtlich eingeleitet, bevor in der Öffentlichkeit die Klagen über schlechte Behandlung von Deutschen im Feindesland, besonders in England, sich häuften. Nach der amtlichen Untersuchung, bei der wir uns der Vermittlung neutraler Mächte bedienen mußten, stellten sich manche Fälle nicht in allen Umständen so dar, wie in den Schilderungen der Presse. In Einzelheiten sind zweifellos den Beschwerdeführern hin und wieder auch Uebertreibungen unterlaufen. Was aber als Ergebnis amtlicher Feststellungen übrig bleibt, ist so schwerwiegend, daß vor allem gegenüber England Vergeltungsmaßregeln gerechtfertigt und notwendig sind. Das Nähere darüber wird an anderer Stelle mitgeteilt. Diese Maßregeln sind nicht darauf berechnet, mit unseren Gegnern einen Wettstreit in der Brutalität gegen feindliche Staatsangehörige zu eröffnen. Mutwillige Grausamkeiten gegen Deutsche waren den Engländern im großen und ganzen nicht nachzuweisen, doch sind ganz unnötige und unwürdige Härten vorgekommen, wie sie mindestens ohne Fahrlässigkeit von Beauftragten der britischen Behörden nicht möglich gewesen wären. Vorkommene Genugtuung dafür können wir nicht suchen in der Sache an Unschuldigen, nicht in einem Schriftwechsel mit neutraler Unterstützung und nicht durch einen Schiedspruch. Die Dinge gehören mit zu der verstockten Ueberhebung, mit der sich England gegen alles, was Deutsch ist, veründigt und wir müssen sie einzeln in die Abrechnung, die wir gegen das auf seine Unangreifbarkeit poehende Inselvolk durchzuführen entschlossen sind.

### Die Türkei und der Krieg.

(W.T.B.) Berlin. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Konstantinopel: Die russische Flotte hat gestern früh zwei Stunden lang Koslu und Suguldu beschossen. In letzterem Ort wurde die französische Kirche, sowie das französische Konsulat beschädigt.

(W.T.B.) Berlin. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Konstantinopel berichtet: An der Küste des

Roten Meeres bei Alaba unternahmen die Engländer einen zweiten Landungsversuch. Sie wurden aber von türkischer Gendarmrie und dort eingeseffenen Stämmen zurückgeschlagen.

### Türkisch-russisches Kavalleriegefecht.

Konstantinopel, 5. Nov. Gestern hatte unsere heldenmütige Kavallerie ein Gefecht mit russischer Kavallerie, die geschlagen wurde und sich zurückziehen mußte. Unsere Kavalleriedivisionen bedrohen die Nachhut der feindlichen Armee.

### Die türkische Flotte an der Arbeit.

Mailand, 5. Nov. (Nichtamtlich.) Der Secolo meldet aus Bukarest: Ein türkischer Kreuzer bohrte bei Sebafko den russischen Dampfer Großfürst in den Grund. Die Mannschaften und die Fahrgäste wurden gerettet. Sie wurden nach Konstantinopel gebracht. Wahrscheinlich ist auch das Schiff Jerusalem in den Grund gebohrt worden, da es seit Sonntag auf Funkenrufe nicht mehr antwortet.

### Die Türkei und Italien.

Rom, 6. Nov. (Priv.-Tel. Ctr. Frk.) Der türkische Botschafter Naby Bey hatte gestern mit Sallandra eine längere Unterredung über die italienischen Interessen in der neuen Orientrie. Die Besprechungen, die eine völlige Klärung des Verhältnisses zwischen Italien und der Türkei bezwecken, werden jetzt, nach der Bildung des neuen Ministeriums, einen raschen und, wie anzunehmen ist, günstigen Abschluß finden.

### Die Neutralen und Englands Seeräuberpolitik.

Das Vorgehen Englands zur See, die fortwährende Belästigung neutraler Schiffe, die Wegnahme angeblicher Kontrebande, und nicht zuletzt die Sperren der Nordsee hat in den davon betroffenen neutralen Staaten begreiflicherweise große Aufregung und Entrüstung hervorgerufen. Die amerikanische Regierung hat bereits sehr energische Vorstellungen in London erheben lassen, und jetzt beginnen sich auch die kleineren neutralen Staaten, namentlich die skandinavischen Länder, gegen die englische Willkür zu regen. Aus Christiania sind Zeitungsberichte hier eingetroffen, daß die Mißbilligung unter den Norwegern von Tag zu Tag wächst. Man spricht von unerhörten Uebergriffen gegen das internationale Völkerrecht. Der Verein norwegischer Schiffsreederei hat eine Eingabe an das norwegische Ministerium des Außern dagegen gerichtet, daß englische Kriegsschiffe neutrale Handelsschiffe mit Ladungen für Skandinavien völkerrechtswidrig in den englischen Hafen einbringen; sie verlangen Schadenersatz für die dadurch entstandenen Verluste von England. Aber bisher hat dieser Protest der skandinavischen Länder bei den Engländern nur geringen Eindruck gemacht. Diese verfolgen mit aller Brutalität das Ziel, Deutschland auszuhungern und von dem Weltverkehr abzuschneiden, und wenn darüber auch die Neutralen wirtschaftlich zu Grunde gerichtet werden. Nun schlägt das „Stockholms Dagblad“ ein anderes Mittel vor, um gegen die englische Willkür aufzukommen. Das Blatt meint nämlich, daß es ernsthaft Beachtung finden werde, wenn die meist interessierten Länder wie die Vereinigten Staaten, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden alle gemeinsam oder jeder für sich eine Erklärung abgeben, daß sie für ihren Teil ihre Neutralität bewahren und ein Festhalten der Seekriegsbestimmungen der Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909 verlangen.

### Deutsche Flieger an der englischen Küste.

Kassel, 6. Nov. Der erste deutsche Flieger, der in diesem Kriege den Kanal überflogen hat, ist laut Bericht an den „Lokalanzeiger“, der aus Kassel stammende Referendar und Fliegerleutnant Caspar. Er hat an seine in Cassel lebenden Eltern eine ausführliche Beschreibung seines Fluges gesandt, der bei ziemlich starkem Winde vorgenommen wurde und ausgezeichnet glückte. Es wurden fünfzehn Bomben in Dover geworfen. Diese hätten, soweit der beobachtende Offizier, Leutnant K o o s, feststellen konnte, an den Küstengebietern erheblichen Schaden angerichtet. Dann ist der Flieger, der sich in sehr großer Höhe hielt, wieder glücklich auf belgischem Boden gelandet.

### Unsere heldenmütige Tsingtaubefugung.

Tokio, 5. Nov. (Nicht amtlich.) Die Beschließung Tsingtau wird laut einer amtlichen Meldung energisch fortgesetzt. Die Deutschen haben in der Nacht zum 3. November einen Ausfall unternommen. Der Mikado wird also wohl noch eine Zeit lang warten müssen. Vielleicht hat er noch einmal einen „Namenstag“.

Tokio, 6. Nov. (Nicht amtlich. — Reuter.) Amtlich: Vor Tsingtau beliefen sich die englischen

Verluste auf 2 Tote und 8 Verwundete, darunter 2 Majore, die der Japaner auf 22 Tote und 878 Verwundete. Die Beschließung dauert an. Flugzeuge werfen Bomben und Flugblätter herab, worin den Einwohnern geraten wird, an den militärischen Operationen nicht teilzunehmen.

### Bulgarien bereitet sich vor.

(W.T.B.) Sofia, 6. Nov. Der Kriegsminister traf Verfügungen zur stufenweisen Einberufung von 6 Klassen Reservisten in 6 aufeinanderfolgenden Abteilungen für je eine Übungsperiode, nach deren Beendigung die Reservisten beurlaubt werden sollen.

### Russische Vorschläge an Bulgarien.

Wien, 6. Nov. Der russische Gesandte in Sofia hat, wie der „Nationalzeitung“ berichtet wird, der bulgarischen Regierung den Abschluß eines serbisch-bulgarischen Defensivbündnisses vorgeschlagen. Dieses Bündnis soll nach russischer Auffassung sowohl gegen Oesterreich-Ungarn als auch gegen die Türkei gerichtet sein. Die russische Regierung verpflichtet sich, für den Fall des Zustandekommens dieses Bündnisses, Bulgarien nach dem allgemeinen Friedensschlusse durch mazedonisches Gebiet zu entschädigen, und gewährleistet die Rückgabe des im Bukarester Frieden an Rumänien abgetretenen Dobrudja-Streifens. Die bulgarische Regierung hat diesen Vorschlag als unvereinbar mit ihrer Würde zurückgewiesen und die rumänische Regierung von dem russischen Anerbieten bezüglich der Dobrudja in Kenntnis gesetzt. Gegenwärtig findet ein lebhafter Meinungsaustausch zwischen Sofia und Bukarest statt.

### Eine Tagung des Reichstags.

(W.T.B.) Berlin, 6. Nov. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister Dr. Delbrück, hatte in den letzten Tagen mit den Vorsitzenden sämtlicher Fraktionen des Reichstages eingehende Besprechungen über die dem Reichstag nach Ablauf der Vertagung zu machenden Vorlagen. Bei einer gemeinsamen Beratung, an der mit dem Präsidenten des Reichstages Vertreter aller Fraktionen und Gruppen teilnahmen, wurde ein Einverständnis darüber erzielt, daß die erste Sitzung des Reichstages nach der Vertagung am 2. Dezember stattfinden soll, und daß auf Einladung des Vorsitzenden der Budgetkommission der vorigen Session am Tage vorher in einer freien Kommission, an der auch die in der Budgetkommission sonst nicht vertretenen kleineren Parteien und Gruppen beteiligt sein sollen, eine Vorberatung der dem Reichstag möglichst bald zuzustellenden Vorlagen erfolgen soll. (Amtlich.)

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 7. November 1914.

### Das eiserne Kreuz.

Das eiserne Kreuz II. Klasse hat erhalten der Unteroffizier der Landwehr des Infanterieregiments Nr. 119 Gauß aus Calw.

### Warme Sachen für das XIII. Armeekorps.

In der Paketwoche vom 19. bis 26. Okt. wurde in Frankfurt und in Darmstadt je ein Sonderzug formiert, der mit Begleitpersonal versehen war und die Pakete für das aktive 13. (württemb.) Armeekorps bis an das Etappenende brachte. Von den Etappenstationen im Felde sind die Sendungen sofort durch Kraftwagen an die Regimenter in Front gebracht worden. Der Chef des Stabes des 13. Armeekorps hat, laut Frankf. Zeitung, erklärt, daß die Truppen nunmehr hinreichend mit warmen Sachen versorgt seien.

### Die wirtschaftliche Lage Badens.

(W.T.B.) Karlsruhe, 5. Nov. In der Sitzung des Landständischen Ausschusses, der unter dem Vorsitz des Prinzen Max von Baden tagte, gab Finanzminister Dr. Rheinholdt einen eingehenden Bericht über den Stand der badischen Finanzen und die Einwirkung des Krieges auf sie. Es wurde festgestellt, daß, wenn auch die Wirkungen des Krieges nicht spurlos an den badischen Finanzen vorüber gegangen seien, sich doch das ganze Finanzwesen als so gesund erwiesen habe, daß man hoffen dürfe, Baden werde ohne allzu schwere Schädigung aus dem Kriege hervorgehen. Die Lage der Landwirtschaft wurde als sehr günstig bezeichnet, aber auch die Arbeitslosigkeit in der Industrie habe lange nicht den Umfang angenommen, wie man erst befürchten mußte. Die ganze wirtschaftliche Lage habe sich gegen den August wesentlich gebessert, was auch in den steigenden Erträgen des Güterverkehrs zum Ausdruck komme.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Katholische Gottesdienste.

Werktags hl. Messe täglich um 7<sup>1/2</sup> Uhr, Mittwoch um 8 Uhr; Freitag Lazarettgottesdienst 7<sup>1/4</sup> Uhr, Kriegsbettstunde Freitag Abend 6 Uhr.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seltmann, Calw Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

**Ämtliche und Privatnachrichten.**

**K. Ämtergericht Calw.**

Die Reihenfolge, in welcher die für das Jahre 1915 gewählten

**Schöffen**

an den einzelnen ordentlichen Sitzungstagen Dienst zu leisten haben, wird durch Auslosung in der am

Donnerstag, 12. November 1914, vormittags 9 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des K. Ämtergerichts bestimmt werden.  
Den 5. November 1914.

Ämterrichter:  
Frion.

**Bekanntmachung betr. Abhaltung des Vieh- und Schweinemarkts.**

Der Vieh- und Schweinemarkt wird am 11. ds. Mts.

wenn die Maul- und Klauenseuche nicht weiter um sich greift, abgehalten. Das K. Oberamt hat folgende Vorsichtsmaßregeln angeordnet:

1. In Privatstallungen ist der Handel vor, während und nach dem Markt strengstens verboten,
2. das Händlervieh ist auf dem Marktplatz gesondert aufzustellen,
3. zugelassen zum Markt ist Vieh von der Gäußeite und aus den Orten des Kirchspiels Neubulach, aus Leinach, Javelstein, Sonnenhardt, Röttenbach, Würzbach, Altburg, Alzenberg, Oberkollbach, Oberreichenbach, Hirsau und Liebenzell.

Calw, den 7. November 1914.

Stadtschultheißenamt:  
S. B. Braun.

Die

**Badstraße**

ist vom Montag, den 9. November ab wegen Pflasterarbeiten bis auf weiteres für den Fuhrwerksverkehr



Calw, den 6. November 1914.

Stadtschultheißenamt:  
S. B. Braun.

**Für Zahnleidende!**

Habe mich in

**Bad Liebenzell**

niedergelassen und wohne Färberstraße (Neubau Schaible)

**f. Lück, Dentist.**

Gewissenhafte schonendste Behandlung. 25jähr. Fachtätigkeit.

**Empfehlung.**

Unterzeichneter empfiehlt sich im **Buzen v. Defen und Herden**

und sichert pünktliche Bedienung zu Hochachtungsvoll  
Karl Schlienz, Bahnhofstr. 411.

**Siedichfür.**

Unterzeichneter setzt ein gutes

**Zugpferd,**  
Braunstute, 10 bis 12 Jahre alt, unter Garantie dem Verkauf aus  
J. Rezer.

**Breitenberg.**

Am Montag, den 9. Novbr., mittags 1 Uhr, verkauft reine

**Milch-Schweine.**  
Gottlieb Reinschler.

**Unterreichenbach.**

Setze meine 6 bis 7 Wochen alte starke

**Milchschweine**

dem Verkauf aus.

W. Mast, Milchhändler.

**Unterhaugstett.**

Zwei

**Mutter Schweine,**

eins mit Jungen und ein 14 Wochen trächtiges, setzt dem Verkauf aus

Ulrich Seeger.

**Lüthenhardt.**

Eine alt. Kuh samt Kalb hat zu verkaufen  
Martin Birkle.

**Wäsche**

zum waschen und flicken

wird angenommen. Von wem, sagt die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Unterreichenbach, den 6. November 1914.

**Statt besonderer Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber einziger Sohn und guter Bruder



**Heinrich Wurster,**

Hauptlehrer,  
Unteroffizier d. R., im Regt. 121,  
(alt Württemberg) im Alter von 27 Jahren am 26. Oktober in Frankreich bei Villedieu (Frommelles) den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

der Vater: Heinrich Wurster, Ortssteuerbeamter,  
die Mutter: Kathrine Wurster.

die Schwester: Friedricke mit Gatte:

Otto Beck, Reg.-Baumeister, Wiesbaden.

Bad Liebenzell, 7. Nov. 1914.

**Todes-Anzeige.**

Unser lieber Pflege Sohn und Nefte



**Albert Hirsch,**

Reservist des Art.-Regt. Nr. 63  
in Frankfurt a. M.,

ist am 29. Okt. in Nordfrankreich auf dem Felde der Ehre gefallen.

Wir bringen dies seinen früheren Schulkameraden in Calw, Freunden und Bekannten tiefbetrübt zur Kenntnis.

Albert Haager und Frau, Liebenzell.



**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns bei dem schmerzlichen Verluste unserer in Frankreich gefallenen beiden lieben unvergeßlichen Söhne, Brüder und Schwäger

Georg Jakob u. Gottlieb Friedrich Furthmüller zu teil geworden sind, sowie für den ehrenden Nachruf des Militär-Vereins Stammheim, bitten wir auf diesem Wege herzlichen Dank entgegenzunehmen zu wollen.

Familie Furthmüller, Ortssteuerbeamter.  
Stammheim, den 7. November 1914.

**Briefumschläge**

Postkarten

Paketadressen

liefert rasch und billig die

A. Oelschläger'sche  
Buchdruckerei, Calw.

**Für die Feldpost**

empfiehlt

Cartons, Beutel

in verschiedenen Größen,

Aufklebe-Adressen

Postkarten,

Briefumschläge,

Briefmäpple.

Consumverein.

Ein junger, kräftiger 18 jähriger  
Bursche

**sucht Beschäftigung**

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche für einen dieses Frühjahrs aus der Schule gek.

**Knaben Stelle**

zu einem Pferd, in der Nähe von Calw. Derselbe kann auch Mähen und Melken.

Fr. Schwarz, Neubulach.

Schön möbliertes heizbares

**Zimmer**

sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl.

Schöne

**4-Zimmer-Wohnung**  
eventl. auch 3 Zimmer,

ist per sof. od. später zu vermieten  
Uhlandstraße 646, I. St.

Liebenzell.

Eine schöne sommerliche

**3-Zimmer-Wohnung**

mit Glasverschluß samt Zubehör auf 1. Januar zu vermieten.

Otto Maletsch.

**Aerzte**

bezeichnen als vortreffliches  
Hustenmittel

**Kaiser's Brust-Caramellen**

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

**Husten**

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg. Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei: Fr. C. Reichmann, Alte Apotheke in Calw, Louis Scharp in Liebenzell, Carl Mehlretter, Reppler Apoth. in Weil der Stadt, M. Gulbe in Deckenpfronn, Carl Dongus in Simmozheim, Heint. Stog in Weil der Stadt, H. Kofert in Leinach, G. Sattler in Stammheim, H. Wiedenmayer in Javelstein, Adolf Koller in Aiblingen.

**Kranken-Wäsche**

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

**Persil das selbsttätige Waschmittel**

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30-40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebten **Henkel's Bleich-Soda.**